

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 64. Dienstag, den 2. September 1828.

Erinnerung an Abführung der Landsteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäus, muß dem allerhöchsten Steueraus schreiben gemäß, die Erinnerung und Execution wegen rückständiger Landsteuer-Beiträge von den Grundstücken, ihren Anfang nehmen. Diejenigen, welche nicht in Bezahlung der Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht. Leipzig, den 27. August 1828.
Die Stadtsteuer-Einnahme allda.

Bäcker-Reglement vom 30. August 1828.

Den Scheffel des besten Weizens " " " 4 Thlr. 4 Gr. bis 4 Thlr. 8 Gr.
Den Scheffel Korn " " " 3 — 18 — bis 4 — — —
nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Für drei Pfennige Franzbrod " " " 4 1/2 Loth.

Für drei Pfennige Semmel " " " 6 1/2 Loth.

Für drei Pfennige Kernbrod " " " 9 1/2 Loth.

Für einen Groschen " " " 1 Pfund 8 Loth.

Für zwei Groschen " " " 2 Pfund 16 Loth.

An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker:

Für zwei Groschen " " " 2 Pfund 16 Loth.

Für vier dergleichen " " " 5 Pfund 2 Loth.

Für sechs dergleichen " " " 7 Pfund 22 Loth.

Für acht dergleichen " " " 10 Pfund 16 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen " " " 2 Pfund 16 Loth.

Für vier dergleichen " " " 5 Pfund 2 Loth.

Für sechs dergleichen " " " 7 Pfund 22 Loth.

Für acht dergleichen " " " 10 Pfund 16 Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.